

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE SCHLANGENBAD



I. Haushaltssatzung der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178), hat die Gemeindevertretung am 07.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.755.658 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.881.554 EUR
mit einem Saldo von	-125.896 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbetrag von	-125.896 EUR
--------------------------	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	580.844 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	501.584 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.269.100 EUR
mit einem Saldo von	-2.767.516 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.220.016 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.966.569 EUR
mit einem Saldo von	2.253.447 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	66.775 EUR
--	------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.767.516 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 473% |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 592% |
| 2. Gewerbesteuer auf | 367% |

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Erheblichkeitsgrenze für die Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 3, HGO wird auf 40.000 EUR festgesetzt. Die Befugnis zur Bewilligung geringfügiger Überschreitungen wird bis zur Höhe von 10.000 EUR dem Bürgermeister übertragen.

Schlangenbad, den 07. Dezember 2016
Schlangenbad

Der Gemeindevorstand der Gemeinde
gez.
Michael Schlepper
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich

- den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

2.767.516,00 €

(i. W.: "Zwei Millionen siebenhundertsiebenundsechzigtausendfünfhundertsechzehn Euro")

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite der Genehmigung nach § 103 Absatz 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf; ausgenommen von meinem Einzelgenehmigungsvorbehalt sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds;

- den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

5.000.000,00 €

(i. W.: „Fünf Millionen Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO.“

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Lindscheid
Regierungspräsidentin“

III. Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **11. Mai bis 19. Mai 2017** in Schlangenbad-Georgenborn, Mainstraße 34, 2. Stock zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

montags, mittwochs, donnerstags und freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie dienstags von	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Schlangenbad, den 5. Mai 2017

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schlangenbad
gez.
Michael Schlepper
Bürgermeister